TENNIS - CLUB NEUHAUSEN e.V.

PLATZ- UND SPIELORDNUNG



(gültig ab 07. Mai 2021)

1. Benutzung der Anlage

- 1.1 Die Anlage steht allen Mitgliedern und ihren Gästen zur Verfügung. Ein sportlich faires Verhalten, der pflegliche Umgang mit der Einrichtung und das Sauberhalten der gesamten Anlage werden als selbstverständlich betrachtet.
- 1.2 Maßgabe für die Einhaltung der Bestimmungen sind in dieser Platz- und Spielordnung festgelegt. Den Anweisungen der Technischen Verantwortlichen für Clubhaus und/oder Platzanlage bzw. des Platzwartes ist Folge zu leisten. Dies gilt in gleicher Weise auch für Anordnungen von Vorstands- und Ausschussmitgliedern.
- 1.3 Der Technische Verantwortliche für die Platzanlage bzw. der Platzwart, ein Mitglied des Vorstandes, der Sportwart oder der Vereinstrainer entscheiden über die Bespielbarkeit der Plätze.
- 1.4 Auf den Plätzen darf nur mit Tennisschuhen gespielt werden. Das Tragen von angemessener Tennisbekleidung wird erwartet. Mögliche Verbandsregeln und -vorgaben sind zu beachten.
- 1.5 Vor Spielbeginn sind die Plätze ausreichend zu bewässern. Erforderlichenfalls bedarf es einer Nachbewässerung auch während des Spiels. Nach jedem Spiel sind die Plätze abzuziehen und die Linien zu kehren.
- 1.6 Die Flutlichtanlage darf nach 22.00 Uhr nicht mehr benutzt werden.
- 1.7 Der Aufenthalt auf der Anlage ist für die Mitglieder mit einem hohen Freizeitwert verbunden. Das Mitführen von Haustieren, insbesondere Hunden, ist daher in gegenseitigem Interesse zu beschränken. Im Bereich der Anlage sind sie an der Leine zu führen. Im Bereich der Plätze sind sie nicht gestattet. Entstehende Verunreinigungen sind sofort zu beseitigen. Der Halter haftet für auftretende Schäden.

2. Spielberechtigung

- 2.1 Beginn und Ende der Spielsaison werden vom Vorstand bekannt gegeben. In dieser Zeit hat jedes **aktive** Mitglied das Recht, auf der Anlage zu spielen. Voraussetzung ist allerdings der ordnungsgemäß entrichtete Jahresbeitrag.
- 2.2 Gastspielberechtigungen sind möglich und erwünscht. Damit ist ein gelegentliches Spielen auf der Anlage möglich. Von einer tageszeitlichen Befristung wird abgesehen mit der Maßgabe, den Belegungswünschen der Mitglieder Vorrang einzuräumen. Ausnahmeregelungen hierzu können vom Vorstand gestattet werden.

- 2.3 Gast ist, wer sich als **Nichtmitglied** auf Einladung und in Begleitung eines Mitglieds auf der Anlage befindet. Das Mitglied bucht sich und den Gast über das Online Platzbuchungssystem eBuSy auf den gewünschten Platz. Die Bezahlung erfolgt per Lastschrifteinzug beim Mitglied zum Ende der Saison. Dies kann pro Gast maximal drei Mal pro Saison erfolgen.
- 2.4 Dem im Sinne der Gastspielberechtigung gleichgestellt sind passive Mitglieder. Für die Inanspruchnahme der Gastspielberechtigung können sich passive Mitglieder maximal drei Mal pro Saison kostenlos über das Online Platzbuchungssystem eBuSy einbuchen.

3. Platzbelegung

- 3.1 Die Platzbelegung erfolgt über das Online Platzbuchungssystem eBuSy. Entsprechende Anwendungshinweise und Regelungen sind dort hinterlegt. Die wirksame Belegung eines Platzes erlischt fünf Minuten nach Beginn der Belegungszeit, falls der Platz von den betreffenden Personen noch nicht betreten ist.
- 3.2 Es ist strikt untersagt auf im Buchungssystem eBuSy gesperrten Plätzen oder ohne eine dort getätigte Reservierung zu spielen. Auch ein sich kurzfristig ergebender Platzwechsel ist im Buchungssystem eBuSy anzuzeigen.
- 3.3 Die Plätze stehen, soweit sie nicht durch Verbandsspiele, Turniere oder sonstige Sportveranstaltungen reserviert sind, wie folgt zur Verfügung:

Trainerplätze:

- Wochentags besteht bis zum Ende der Verbandsspielrunde, in der Zeit von 17.00 Uhr bis 21.00 Uhr, Priorität für das Mannschaftstraining.
- In Abhängigkeit der Nachfrage nach Mannschaftstraining, können von den Trainern bis max. vier Plätze (Plätze 7-10) belegt werden.

Mannschaftstraining (ohne Trainer):

- Bis zum Ende der Verbandsspielrunde können daran teilnehmenden Mannschaften max. zwei Plätze (bevorzugt Plätze 3+4) für üblicherweise 2 Stunden reserviert werden.
- Das tägliche Vereinstraining für Mannschaften soll allerdings möglichst auf insgesamt vier Plätze beschränkt bleiben.
- In Ausnahmefällen ist eine kurzzeitige Inanspruchnahme von max. sechs Plätzen möglich.
- Freie Platzkapazitäten können nicht ohne die üblichen Regularien zum Mannschaftstraining hinzugenommen werden.

Platzbelegungen für den allgemeinen Spielbetrieb:

- Eine zeitliche Begrenzung von Platzbelegungen durch erwachsene oder jugendliche Mitglieder besteht nicht.
- Im Interesse aller Mitglieder sind Spielzeiten, vornehmlich während der Zeit des Vereinstrainings, wenn irgend möglich auch außerhalb der Hauptspielzeit zu legen.

- 3.4 Den Mannschaften vorbehaltene Trainingszeiten werden vom Verein im Buchungssystem eBuSy entsprechend blockiert. Während des Trainings, eines Turniers oder eines Verbandsspieles dürfen Mannschaftsspieler oder Turnierteilnehmer nicht gleichzeitig Plätze vorbelegen.
- 3.5 Maßgeblich für die Zeit der Platzbelegung ist die Uhr am Clubhaus.
- 3.6 Ab 19.00 Uhr ist einer ersten Platzbelegung von Mitgliedern der Vorrang zu geben. Mitglieder, die bereits zuvor gespielt haben sind gehalten, darauf Rücksicht zu nehmen. Gleiches gilt für Spielpaarungen von Jugendlichen untereinander.

4. Haftung

- 4.1 Der Tennis-Club Neuhausen e.V. übernimmt keine Haftung für Gegenstände, die auf der vereinseigenen Anlage und deren unmittelbarem Umfeld abhanden kommen.
- 4.2 Sofern Ansprüche gegen den Verein und/oder seiner Versicherung geltend gemacht werden, sind auf der Anlage eintretende Unfälle ohne jeglichen Verzug dem Vorstand zu melden.
- 4.3 Mutwillig oder grob fahrlässig verursachte Beschädigungen an der Clubanlage oder deren Einrichtungsgegenstände führen zu Ersatzansprüchen gegenüber dem Verursacher. Eltern haften für ihre Kinder.

5. Zuwiderhandlung

Wer gegen die Platz- und Spielordnung verstößt, kann vom Vorstand mit einer zeitlich begrenzten Spielsperre belegt werden.